



# Reden

27.09.2011

## **Thema: Zustimmung zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder**

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst gedenkt man des heiligen Leonhards, der oft mit Ketten dargestellt wird. Er ist der Schutzpatron der Gefangenen. Seitdem wissen wir, dass Fesseln ein probates Mittel für die Sicherheit sind. Auf der Grundlage des Staatsvertrags sollen diese Fesseln eine neue und moderne Anwendung als Instrument der Führungsaufsicht finden. Diejenigen Straftäter, die zwar ihre Strafe abgesessen haben, von denen jedoch weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung ausgeht, sollen mithilfe der Fußfessel überwacht werden können. Zurzeit muss die Polizei diese Straftäter, die auf freiem Fuß sind, rund um die Uhr überwachen. Mit der Überwachung sind täglich 25 Beamte beschäftigt. Durch die Einführung der elektronischen Fußfessel kann diese Überwachung erleichtert werden. Zwar bietet die elektronische Fußfessel keine absolute Sicherheit und keinen absoluten Schutz, jedoch sollte sie als ein weiteres Instrument für die Sicherheit der Bevölkerung angesehen werden. Aus diesem Grund stimmen wir diesem Staatsvertrag zu. Wir halten den Staatsvertrag für sinnvoll, weil er zur Sicherheit der Bevölkerung beiträgt. Wir stimmen dem Staatsvertrag insbesondere aufgrund des darin enthaltenen Artikels 4 zu. Die Öffnungsklausel des Artikels 4 enthält Maßnahmen, die wir letztes Jahr am 21. Juni 2010 in einem Gesetzentwurf gefordert haben, nämlich die Anwendung der Fußfessel für Ersatzfreiheitsstrafen und Gnadenerweise. Der zustimmende Kanon zum Staatsvertrag in diesem Hohen Hause ist eine Rehabilitierung unseres Gesetzentwurfes. Einzelne Kollegen werden jetzt sagen: Nein, das wollen wir nicht so. Trotzdem stimmen Sie dem Staatsvertrag und seinem Artikel 4 zu. Andererseits müssten Sie für eine Streichung des Artikels 4 plädieren. Wir freuen uns über diese Öffnung, die in unsere Richtung geht. Meine Damen und Herren, die Argumente, die gegen unseren Gesetzentwurf vorgebracht worden sind, könnten eins zu eins gegen diesen Staatsvertrag vorgebracht werden. Man könnte sagen, dass keine zusätzliche Sicherheit geschaffen wird, da nur im Nachhinein festgestellt werden kann, wo sich der Straftäter aufgehalten hat. So schnell kann sich die Zeit drehen. Damals habe ich im Rahmen der Diskussionen gesagt: Das Thema wird wiederkommen. Jetzt ist es in einem anderen Gewand wieder da. Sie stimmen zu, und das freut uns. Wir werden ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)